



**Sitzungsvorlage
107/2025**

öffentlich

19.11.2025

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	18.12.2025

Tagesordnungspunkt

7. Änderung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die vorgelegte Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Nordkirchen vom 14.12.2018.

Die zugrunde liegenden Gebührenkalkulationen 2026 werden angenommen und beschlossen.

Sachverhalt:

Nach § 6 KAG sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Gebüh-
renkalkulationen sind als Anlagen beigefügt.

Der allgemeine Beitrag ist um rund 5,5 % im Vergleich zum Jahr 2025 gestiegen. Die
Dauerregenlagen Ende 2023 haben sich in 2024 fortgesetzt. Dadurch waren die Zu-
laufmengen bei den Kläranlagen weiterhin sehr hoch. Bei vielen Kläranlagen waren
es die höchsten Jahresschmutzwassermengen der letzten 10 Jahre. Diese
Schmutzwassermenge mit der relativ kleinen Anzahl an angeschlossenen Personen
bewirkt eine größere Belastungszahl.

Durch die allgemeinen Preissteigerungen und die mit der Gemeinde abgestimmten
Maßnahmen am Kanalnetz liegt der Beitrag im Sonderinteresse um 7,1 % höher als
im Vorjahr.

Weiterhin hat die Gemeinde die Verpflichtung, eine Generalentwässerungsplanung in
regelmäßigen Abständen durchzuführen. Dafür wurden Kosten i. H. v. 40.000,00 €
berücksichtigt.

Um die Gebührensteigerung für die Bürgerinnen und Bürger etwas abzufangen, wur-
de ein Überschussanteil der Betriebsabrechnung 2022 i. H. v. 100.000 € und einem
Überschussanteil der Betriebsabrechnung 2023 i. H. v. gut 48.000 € berücksichtigt.
Dadurch konnte der Anstieg der Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger auf rund
7,62 % abgefangen werden.

Die Kalkulation ergibt folgende Gebührensätze 2026:

Gebühr	nicht Verbandsmitglieder		Verbandsmitglieder	
	2025	2026	2025	2026
Schmutzwasser (alte AN*)	3,37 €	3,62 €	2,30 €	2,42 €
Niederschlagswasser (alte AN)	0,75 €	0,80 €	0,51 €	0,57 €
Schmutzwasser (neue AN)	3,57 €	3,82 €	2,49 €	2,61 €
Niederschlagswasser (neue AN)	0,80 €	0,84 €	0,55 €	0,58 €

*AN = Anschlussnehmer

alt: bis 31.12.2018

neu: ab 01.01.2019

Klärschlambeseitigung

Im Rahmen ihrer Abwasserbeseitigungspflicht ist die Gemeinde grundsätzlich auch
zur Entleerung der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Außenbereich zu-
ständig. Lediglich bei landwirtschaftlichen Betrieben mit ausreichend eigenen Flä-
chen kann die Gemeinde von dieser Verpflichtung befreit werden. Über diese Fälle
entscheidet im Einzelfall der Kreis.

Die Entleerung der Anlagen und die Abfuhr der Anlageninhalte zur Kläranlage werden durch ein von der Gemeinde beauftragtes privates Unternehmen ausgeführt. Die weitere Behandlung erfolgt durch den Lippeverband als Betreiber der Kläranlage. Die Gemeinde organisiert und überwacht die Entleerungsvorgänge. Die dabei anfallenden Kosten werden durch Gebührenbescheid den betroffenen Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes in der Gebührenkalkulation wurde die Ermittlung der gemeindeeigenen Personalkosten auf die KGSt-Werte „Kosten eines Arbeitsplatzes“ umgestellt. Diese Werte sind realistischer und unabhängig von den individuellen Familienverhältnissen und Erfahrungsstufen und somit konstanter. Auch werden Sach- und Gemeinkosten mit einem gewissen Anteil berücksichtigt, sodass die in die Kalkulation einfließenden Werte nicht mit denen im Haushaltsplan ausgewiesenen Personalkosten übereinstimmen können.

Die Grundgebühr steigt um gut 4,5 %. Diese Steigerung setzt sich aus den höheren Portokosten und den Tarifabschlüssen (die ebenfalls Auswirkungen auf die KGSt-Werte haben) zusammen.

Die Gebühr je m³ steigt um 1,6 %. Diese resultiert aus der Erhöhung des allgemeinen Beitrages des Lippeverbandes und der Preisanpassung des beauftragten Unternehmens.

Die Kostensteigerung bei dem beauftragten Unternehmen haben ebenfalls dazu geführt, dass die Gebühr für eine erfolglose Abfuhr um 18,23 % höher ist als die in 2025.

Die Gebührenkalkulation 2026 hat folgende Gebührensätze ergeben:

	Gebührensätze	
	2025	2026
Grundgebühr je Abfuhr	50,89 €	53,20 €
Gebühr je m ³	84,71 €	86,07 €
erfolglose Abfuhr	79,31 €	93,77 €

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Keine	
<input type="checkbox"/>	Ertrag / Einzahlung	€
<input type="checkbox"/>	Aufwand / Auszahlung	€
	Verfügbare Mittel im Produkt / Budget	_____
<input type="checkbox"/>	Über-/außerplanmäßig	
<input type="checkbox"/>	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Die Gebühren werden gemäß § 6 KAG kostendeckend kalkuliert.

Anlagen

7. Änderungssatzung Gebühren zum 01.01.2026

Gebührenkalkulation 2026 Mitglieder

Gebührenkalkulation 2026 Nicht-Mitglieder

Kalkulation Klärschlamm Entsorgung für 2026